

Betreff: Widmung von Gemeindestraßen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	16.06.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.06.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	12.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Straßen „August-Wegmann-Straße“ und „Josef-Hürkamp-Straße“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen

Begründung

Eine Widmung ist eine Erklärung der Kommune mit dem Inhalt, dass eine bestimmte Sache einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen soll.

Gemäß Nieders. Straßengesetz sind alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Diese Widmung wird durch den Träger der Straßenbaulast ausgesprochen. Für die Widmung der Gemeindestraßen ist somit die Stadt Dinklage zuständig.

Bei der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straße gehört, sowie Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festzulegen. Die Widmung wird durch den Rat beschlossen und ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Die Straßen „August-Wegmann-Straße“ und „Josef-Hürkamp-Straße“ sind noch zu widmen (siehe anliegenden Lageplan)

Finanzielle Auswirkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz